

Handlungsempfehlung für das Arbeitsverfahren in den Arbeitsgruppen

Vorbemerkung

- a) Diese Handlungsempfehlung für die Arbeit der Arbeitsgruppen bezieht sich auf § 2 der „Erste(n) Rechtsverordnung zur Ausführung des Gesetzes zur effizienteren Nutzung kirchlicher Gebäude in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)“. Darin wird im Zweiten Prozessschritt, Arbeitspaket 2 beschrieben, dass das **Projektteam** eine **konkrete Handlungsanweisung für die Arbeitsgruppen** erstellt.

Diese Handlungsempfehlung kann hierfür genutzt werden, entweder in der Weise, dass:

- das Projektteam diese Handlungsempfehlung als „Handlungsanweisung“ beschließt und sie an die Arbeitsgruppen weitergibt
- oder
- das Projektteam Teile aus dieser Handlungsempfehlung übernimmt, um daraus eine eigene Handlungsanweisung zu formulieren.

- b) Das hier vorgestellte Verfahren sieht einen **Wechsel von Treffen in der Arbeitsgruppe und in den Presbyterien** vor. Es ist zeitlich bewusst sehr kompakt gehalten und kann theoretisch in einem halben Jahr abgearbeitet sein. Es ist gut möglich – vielleicht sogar wahrscheinlich -, dass sich in der Durchführung Verzögerungen ergeben, weil man für einen Arbeitsschritt doch mehr Zeit benötigt. Das ist nicht tragisch, da für die Arbeit in den Arbeitsgruppen rund eineinhalb Jahre vorgesehen sind (Frühjahr 2023-Herbst 2024). Mit einer Orientierung an den hier geplanten Arbeitsschritten kann das gesetzlich vorgegebene Zeitraster sicherlich eingehalten werden.
- c) Zur Hilfestellung haben wir verschiedene **Materialien (Prozesselemente)** erstellt. Auf diese wird mit **Fußnoten** verwiesen.
- d) Wir verweisen hier gerne auch auf die Möglichkeit von Beratung: Die Gemeindeberatung bietet eine **kollegiale Beratung** an: Projektteamleiter*innen kommen an vorher gemeinsam verabredeten Terminen zusammen und können in der

Runde Erfahrungen austauschen und ggf. bei schwierigen Entwicklungen um Lösungsvorschläge durch die anderen bitten und sich auf diese Weise beraten lassen.

e) Für die Arbeit mit dieser Handlungsanweisung ist es notwendig, die Excelliste „**Arbeitsliste Gebäude 2030**“ zu verwenden, auf die immer wieder verwiesen wird.

Die Liste ist so aufgebaut, dass es verschiedene Blätter gibt:

- Im Blatt „**Bestand**“ werden alle Daten des Bestandes hinsichtlich des Energieverbrauchs, der Gebäudekosten, der Nutzung und der absehbar notwendigen Sanierungsmaßnahmen sowie allgemeine Kenndaten eingetragen.
- In das Blatt „**Planung**“ werden nach vergleichbaren Kategorien die Planungsdaten für die Zukunft eingetragen.
- Im Blatt „**Kennwerte**“ finden sie den CO₂-Faktor für die einzelnen Energieträger sowie eine Umrechnungstabelle in kWh. Hier ist das Vorgehen für die CO₂-Bilanzierung kurz erklärt.
- Im Blatt „**Maßnahmen**“ sind Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden, deren Wirkung und Kennwerte zu Sanierungskosten aufgeführt. Sie lassen aber nur eine grobe überschlägige Schätzung zu.
- Im Blatt „**Inspi+Info**“ finden sich nützliche Informationen und Links, die Ihnen Anregungen geben sollen.

Diese Liste begleitet die gesamte Arbeit der Arbeitsgruppe und des Projektteams.

Seitens des Projektteams müssen mit Unterstützung der Verwaltungsämter die Blöcke „Allgemeine Kennzahlen“, „Energie“ und „Kosten“ im Blatt „Bestand“ **vorausgefüllt** werden. Hierdurch ergeben sich die **Einsparziele für Gebäudekosten und CO₂-Emissionen** in der Spalte „CO₂ insgesamt in t“(AE) im Block „Energie“ und in der Spalte „Gebäudekosten insgesamt“ (AN) im Block „Kosten“).

f) Rechtzeitig vor der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe fordert das Projektteam die Presbyterien auf, jeweils **Delegierte** für die Arbeitsgruppe zu benennen. Jede Kirchengemeinde soll mit 2 Personen, muss jedoch mit mindestens einer Person in jeder Sitzung vertreten sein. Um dies sicherzustellen, ist es sinnvoll auch **Stellvertreter*innen** zu benennen.

Arbeitsverfahren

1. Arbeitsschritt: Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe (spätestens bis 30.4.2023¹)

Auf Einladung des Projektteams tritt die Arbeitsgruppe zusammen. Eine Person aus dem Projektteam führt in das **Arbeitsverfahren** ein und stellt die vorausgefüllte „**Arbeitsliste Gebäude 2030**“ vor. Sie wird der Arbeitsgruppe digital zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.²

Schritte

- a) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe einigen sich auf die **Arbeitsweise** und die **Verteilung der Aufgaben**:
 - Moderation der Sitzungen
 - Protokollführung
 - Betreuung und Aktualisierung der „Arbeitsliste Gebäude 2030“ (Hier sollte die Bearbeitung in der Hand nur einer Person liegen, die mit Excel vertraut ist)
 - Versendung der Einladungen
- b) Die Arbeitsgruppe bestimmt eine*n **Vorsitzende*n**.
- c) Es wird entsprechend des vorgestellten Arbeitsverfahren ein eigener **Zeitplan** erstellt, nach dem sich die Presbyterien und die Arbeitsgruppe im Wechsel treffen.
- d) Es wird empfohlen, die **Termine der Arbeitsgruppe** jetzt schon festzulegen.

Arbeitsauftrag

- ☞ Die Presbyterien werden schriftlich über den Terminplan informiert und aufgefordert, diesen Ablauf in ihre Jahresplanung zu integrieren und Termine für ihre Sitzungen zu vereinbaren. Dabei soll es in diesen Sitzungen der Presbyterien nur um das Gebäudeprojekt gehen und keine anderen Tagesordnungspunkte verhandelt werden.
- ☞ Alle Delegierte erhalten den Auftrag, ihren Presbyterien mitzuteilen, dass sie zur Vorbereitung ihres Klausurtages ab jetzt anfangen sollten, in der „Arbeitsliste

¹ Vgl. Zeitplanung Rechtsverordnung

² Hierzu empfiehlt es sich im landeskirchlichen Intranet ein „Gremienraum“ einzurichten, da mit dieser Liste auch die Presbyterien arbeiten müssen.

Gebäude 2030“ im Blatt „Bestand“ die vorausgefüllten Blöcke „Energie“ und „Kosten“ zu überprüfen und zu ergänzen und den Block „Gebäudezustand“ (möglichst in Zusammenarbeit mit Fachleuten) auszufüllen. Der Block „Nutzung“ soll gemeinsam in der Klausurtagung ausgefüllt werden.

2. Arbeitsschritt: Bestand und Bedarf, Wünsche und Visionen

Sitzung der Presbyterien im Monat nach der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe

Im Monat nach der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe findet eine längere Sitzung, am besten eine Klausurtagung der einzelnen Presbyterien statt. Jedes Presbyterium führt diese Sitzung selbständig durch.

Es geht darum, sich eine **Übersicht über den Bestand und den Bedarf** an Räumen für die kirchliche Arbeit zu verschaffen und **erste Perspektiven** zu entwickeln. Hierzu wird für die eigenen Gebäude der **Block „Nutzung“** im **Blatt „Bestand“** der „Arbeitsliste Gebäude 2030“ ausgefüllt.

Folgende Leitfragen sollen dazu bearbeitet werden:

- Wie sieht unsere kirchliche Arbeit aus, was tun wir und welche Räumlichkeiten brauchen wir für unsere Arbeit und Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde?³
- Inwieweit sind hier Änderungen möglich? (Lässt sich etwa die Konfi-Arbeit auch in einem anderen Gebäude durchführen? Könnten wir bei manchen gemeinschaftlichen Ereignissen auch von einer Kooperation mit anderen Kirchengemeinden profitieren, etc.)
- Wie sieht für uns ein zukunftsfähiger und attraktiver Gebäudebestand aus?
- Wie würden wir unsere Gebäude den folgenden **3 Kategorien** zuordnen?
(ACHTUNG: Diese Kategorisierung ist nicht identisch mit der, die am Ende des Prozesses vorzunehmen ist.)
 - **Kategorie 1:** An welchem Gebäude hängt unser Herz? Was können wir dazu beitragen, es in Zukunft finanzieren zu können?
 - **Kategorie 2:** Welche Gebäude möchten wir behalten und können uns dabei in Zukunft eine flexiblere Nutzung vorstellen?
 - Könnte etwa eine **kooperative Nutzung** in Frage kommen, etwa eine Teil-Vermietung? Wer könnte Interessent sein für eine Nutzung gegen Entgelt (Vereine, kommunale Einrichtungen, Geschäftsleute, Privatpersonen...)?
 - Können **wir** (eines der) Gebäude **flexibler nutzen**, so dass andere Kirchengemeinden, die ihrerseits Gebäude abgeben, künftig als Mitnutzerinnen in Frage kommen?
 - **Kategorie 3:** Bei welchen Gebäuden könnten wir auf die künftige kirchliche Finanzierung und kirchliche Nutzung verzichten?
 - **Wer** könnte künftig Mieter*in oder potentielle*r Käufer*in sein?

³ Zur Hilfe: Als Einstieg in die Diskussion kann hierzu das **Prozesselement 1** eingesetzt werden, siehe Materialien.

Ergebnissicherung

- ☞ Tragen Sie die Ergebnisse Ihrer **Bestandserhebungen** in den **Block „Nutzung“ (Spalten L bis T)** im **Blatt „Bestand“** der „Arbeitsliste Gebäude 2030“ ein.
- ☞ Tragen Sie die Ergebnisse Ihrer Überlegungen für die **Perspektiven** Ihrer Gebäude **im Block „Nutzung 2030“ (Spalten F bis K)** im **Blatt „Planung“** der „Arbeitsliste Gebäude 2030“ ein.
- ☞ Zur Weiterarbeit in der Arbeitsgruppe wird die ausgefüllte Liste schriftlich (digital) an den*die Vorsitzende*n verschickt.

3. Arbeitsschritt: Übersicht über Bestand und Einsparpotentiale Erste Einschätzungen zu Zukunftsperspektiven Sitzung der Arbeitsgruppe im Monat danach

Im Monat nach der Sitzung der Presbyterien trifft sich wieder die Arbeitsgruppe. Es geht darum, die **Ergebnisse der Presbyterien zu hören** und eine Übersicht daraus zu erarbeiten, um eine **erste Einschätzung** zu erhalten, **ob die erforderlichen Einsparsummen erreicht werden**. Wenn dies **nicht der Fall** ist, erarbeitet die Arbeitsgruppe **verschiedene Optionen, die sie den Kirchengemeinden vorschlägt**.

Schritte:

- a. Jede Kirchengemeinde stellt ihre Ergebnisse aus der Klausurtagung vor.
- b. Es wird gemeinsam eine Tabelle erarbeitet, in der die Ergebnisse entsprechend der drei Kategorien festgehalten werden. Dies dient als erste vorläufige Einschätzung ohne Verbindlichkeit.
 1. Gebäude, an denen „das Herz hängt“
 2. Gebäude, für die eine künftige kooperative Nutzung vorstellbar ist
 3. Gebäude, für die künftig keine kirchliche Finanzierung mehr vorzusehen ist
- c. Als nächster Arbeitsschritt wird bei den verbleibenden **Gebäuden grob überschlagen, ob die daraus sich ergebenden Einsparpotentiale ausreichen, um die Kosten bis 2030 um 30% und die CO₂-Emission bis 2035 um 90% zu senken**.
 - Dazu werden den Gebäuden jeweils die **Beträge des finanziellen Bedarfs und die hier verursachten CO₂-Emissionen zugeordnet**.
 - Danach werden die **Kosten der Gebäude herausgerechnet, die nicht mehr in der kirchlichen Nutzung bleiben**.
 - Dann wird geprüft, um wieviel sich Kosten und CO₂ reduzieren lassen und ob sich das Einsparziel erreichen lässt.
 - Wird das **Einsparziel noch nicht erreicht**, werden verschiedene **Optionen erörtert**, um welche Anzahl die hier aufgeführten Gebäude für die kirchliche Nutzung reduziert werden müssten, **um die Einsparung von 30% der Kosten und 90% des CO₂ zu erreichen**.

- Am Ende der Sitzung wissen alle Delegierten um die denkbaren verschiedenen Möglichkeiten für die künftigen Perspektiven der Gebäude ihrer Kirchengemeinde und erhalten den Auftrag, diese im Presbyterium zu erörtern und Vorschläge zu erarbeiten, die auf diese Optionen reagieren.

Ergebnis:

Die Presbyterien werden über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe (Einsparpotentiale, weitergehende Vorschläge/Optionen) informiert und erhalten den Auftrag diese zu diskutieren und darauf zu reagieren z.B. durch weitergehende Vorschläge zur Reduzierung.

4. Arbeitsschritt: Unsere konkreten Vorschläge zur Senkung von Gebäudekosten, CO2-Emissionen sowie für Kooperationen

Sitzung der Presbyterien im Monat danach:

Im Monat nach der Sitzung der Arbeitsgruppen tagen wieder die Presbyterien. Es geht jetzt darum, einen **konkreteren Plan für die Perspektiven der eigenen Gebäude** zu erarbeiten.

Schritte:

- a) Die Delegierten erzählen von den Ergebnissen der Sitzung der Arbeitsgruppe.
- b) Die Presbyterien werten die verschiedenen Vorschläge aus der Arbeitsgruppe aus und **wählen den Vorschlag aus, der ihnen am meisten zusagt**.
- g) Die Presbyterien prüfen, was das für die künftige Nutzung ihrer Gebäude bedeutet.

Fragen könnten sein:

- Können **wir** das Gemeindehaus beispielsweise künftig (etwa durch Vermietung an andere Gruppen/Vereine aus dem Ort, o.ä.) **wirtschaftlich betreiben**, so dass eine weitere kirchliche Nutzung für die Kirchengemeinde **kostenneutral** ist?
- Können wir das Gebäude **zusammen** mit anderen Kirchengemeinden nutzen?
- Was spricht von unserer Seite dafür, was spräche aus der Sicht der anderen Kirchengemeinden dafür?
- Welche neuen Nutzungs- und Zukunftskonzepte können wir uns vorstellen?

Arbeitsauftrag:

Teilen Sie der Arbeitsgruppe Ihre **konkretisierten Vorschläge** mit:

- ☞ Welche Gebäude können wir für eine gemeinsame Nutzung anbieten?
- ☞ Welches Gebäude einer anderen Kirchengemeinde würden wir gerne nutzen, wenn (ein) Gebäude in unserer Kirchengemeinde aus der kirchlichen Nutzung fällt/fallen?
- ☞ Welche weiteren Vorschläge wollen wir der Arbeitsgruppe mitteilen?
- ☞ Bearbeiten Sie die **Blöcke „Nutzung 2030“, „Energie 2035“, „Kosten 2030“ und „Investitionen“** im **Blatt „Planung“** der „Arbeitsliste Gebäude 2030“ entsprechend und schicken Sie dies an den*die Vorsitzende*n der Arbeitsgruppe.

5. Arbeitsschritt: Zusammenschau und Bewertung der Vorschläge aus den Presbyterien für Kooperationen

Sitzung der Arbeitsgruppe im Monat danach:

Im Monat nach der Sitzung der Presbyterien tagt die Arbeitsgruppe.

Es geht nun darum, die Gebäude genauer daraufhin zu betrachten, **welche Perspektiven sich für gemeinsame Nutzungen und Kooperationen eröffnen.**

Schritte:

- a) Die Delegierten stellen die Ergebnisse aus der Sitzung ihres Presbyteriums vor:
 - Sie geben bekannt, **bei welchen Gebäuden** ihr Presbyterium zu dem Schluss gekommen ist, dafür **künftig keine kirchliche Finanzierung** mehr in Anspruch zu nehmen. Dies wird bei den entsprechenden Gebäuden in der „Arbeitsliste Gebäude 2030“ beim **Blatt „Planung“** in der **Spalte „Ergebnis“ (AJ)** vermerkt.
 - Für die Wahl der Gebäude, die zukünftig gemeinsam genutzt werden, stellen sich die Delegierten gegenseitig die dafür geeigneten Gebäude vor. Eine Hilfe können dabei die Einträge in den gelben Blöcken (**Blatt Bestand, Block „Nutzung“** und **Blatt Planung, Block „Nutzung 2030“** der „Arbeitsliste Gebäude 2030“ sein.
- b) Es wird gemeinsam eine **Auflistung** erarbeitet, aus der hervorgeht, **welche Gebäude für eine gemeinsame Nutzung und künftige Kooperationen attraktiv** erscheinen und welche nicht.⁴

Ergebnis/Arbeitsauftrag

- ☞ Die Delegierten sind informiert darüber, ob ihr(e) Gebäude für die künftige gemeinsame kirchliche Nutzung in kirchlicher Finanzierung in Frage kommt/kommen und welche Gemeinden sich dafür interessieren.
- ☞ Dies soll den Presbyterien durch die Delegierten mitgeteilt werden.

⁴ Zur Hilfe: Für das Meinungsbildungsverfahren kann hierzu Prozesselement 2 eingesetzt werden, siehe Materialien.

6. Arbeitsschritt: Kooperationen konkret

Sitzung der Presbyterien im folgenden Monat:

Im Monat nach der Sitzung der Arbeitsgruppen tagen wieder die Presbyterien.

Es geht in dieser letzten Arbeitsphase des Presbyteriums darum, sich **mit dem Ergebnis aus der Arbeitsgruppe** über die künftige gemeinsame kirchliche Nutzungsmöglichkeit der kirchengemeindlichen Gebäude **auseinanderzusetzen** und daraus **eigene konkrete Handlungsoptionen** zu entwickeln.

Schritte:

Das Presbyterium wird über die Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe informiert und befasst sich mit den jeweiligen Gebäuden entsprechend der Einstufung durch die Arbeitsgruppe.

- a) Unser/e Gebäude wurde **eingestuft** als „**Nutzbar für mehrere Kirchengemeinden**“.
 - ☞ Was bedeutet das für uns, wenn künftig das Gebäude von mehreren genutzt wird unter Berücksichtigung folgender Überlegungen:
 - Koordinationsaufwand, Umdekoration, Anschaffung von XY, Investitionsmaßnahmen, etc.). Wo müssten wir unsere eigene Arbeit anpassen?
 - Sind wir bereit, unter diesen Bedingungen unser Haus für die kirchliche Nutzung zusammen mit anderen zu erhalten?
 - Ergeben sich daraus evtl. auch Vorteile und Perspektiven für die inhaltliche Arbeit, wenn ja, welche?
 - Welche Risiken oder Nachteile sehen wir?
 - Welchen Beitrag kann die gemeinsame Nutzung für die Einsparziele leisten?

- b) Unser Gebäude wurde **nicht für die gemeinsame Nutzung ausgewählt**:
 - ☞ Was bedeutet das für uns?
 - a. Abschied vom Gebäude
 - Könnten wir unser Gebäude erhalten und wirtschaftlich (d.h. kostenneutral für die Kirchengemeinde) betreiben?
 - Können wir dann das Gebäude auch selber noch nutzen?
 - Falls nicht: Macht es dann überhaupt Sinn, es weiter zu besitzen?

Falls unser Gebäude nicht mehr durch uns genutzt werden kann:

- Werden wir dann als Mitnutzer in das Gebäude einer benachbarten Gemeinde einziehen?
- Welches würden wir favorisieren?
- Welche Fragen ergeben sich daraus?

b. Was spricht aus unserer Sicht dafür, unser Gebäude auch künftig kirchlich zu finanzieren?

Beispiele für mögliche Argumente:

- Das Gebäude ist von seiner Lage her für die Gemeinde besonders wichtig, weil wir verkehrstechnisch schlecht an die anderen Kirchengemeinden angebunden sind.
- Das Gebäude gehört zu einem Gebäudeensemble und ist schlecht zu veräußern.
- Das Gebäude hat einen besonders hohen Stellenwert in Bezug auf die Baukultur (s. Arbeitsliste Blatt „Bestand“, Spalte „Qualität und Baukultur“ (Spalte: P)).
- Das Gebäude verursacht im Vergleich sehr wenig Kosten/pro Gemeindeglied (s. Arbeitsliste Blatt „Bestand“, Spalte „Kosten pro Gemeindeglied“ (Spalte: AO)).
- Das Gebäude verursacht im Vergleich wenig CO₂/pro Gemeindeglied (s. Arbeitsliste Blatt „Bestand“, Spalte „CO₂ pro Gemeindeglied in kg“ (Spalte: AF)).
- ...

Arbeitsauftrag

- ☞ Überarbeiten Sie entsprechend Ihrer Überlegungen im **Block „Nutzung 2030“ die Spalte „Nutzung in Zukunft“ (H) und die Spalte „Alternative, falls bevorzugte Lösung nicht realisierbar ist“ (K) im Blatt „Planung“** in der „Arbeitsliste Gebäude 2030“ und leiten Sie diese an den*die Vorsitzende*n der Arbeitsgruppe weiter.
- ☞ Erarbeiten Sie pro Gebäude eine DIN A 3 Seite, auf der pro Gebäude Ihr Votum für die künftige Perspektive verschriftlicht ist.
- ☞ Schreiben Sie als Unterpunkte auf, welche Argumente aus Ihrer Sicht für dieses Votum sprechen.
- ☞ Fügen Sie zu Ihrem Votum die zukünftigen Gebäudekosten, CO₂-Emissionen und notwendigen Sanierungskosten hinzu.

7. Arbeitsschritt: Erstellen eines abschließenden Vorschlags zur 30 %-Reduktion der Gebäudekosten und 90%-Reduktion der CO₂-Emission für das Projektteam

Sitzung der Arbeitsgruppe im Monat danach:

Dies ist der abschließende Arbeitsschritt.

Aus den Voten der Presbyterien wird nun ein **gemeinsamer Vorschlag für die künftige Gebäudeentwicklung erarbeitet**, der die Reduktion der Kosten um 30% und der CO₂-Emissionen um 90% ausweist und anhand des Tabellenblattes „Planung“ darstellt.

Schritte:

- a) Die Arbeitsgruppe informiert sich über die Ergebnisse der Arbeit in den Presbyterien.
 - Jedes Presbyterium stellt zu jedem Gebäude das DIN A 3 Plakat vor.
 - Alle Blätter werden im Raum sichtbar aufgehängt.
- b) Gemeinsam wird erörtert: Welche Gebäude wählen wir für die weitere kirchliche Nutzung mit kirchlicher Finanzierung aus?⁵

Fazit

- ☞ Die Arbeitsgruppe listet die **Gebäude auf, die für die weitere kirchliche Nutzung mit kirchlicher Finanzierung** vorgesehen sind.
- ☞ Jedem Gebäude wird zugeordnet, mit welchen weiteren Maßnahmen Kosten und CO₂ um wie viel Prozent reduziert werden, etwa durch gemeinsame Nutzung oder durch (langfristig sich ergebende) Kostensenkung aufgrund von Energieeinsparungen. Die dafür notwendigen Umbaumaßnahmen, Weiterentwicklungen und Investitionskosten werden dargestellt.
- ☞ Abschließende Überprüfung, ob das Einsparziel erreicht wird.

⁵ Zur Hilfe: Als Hilfestellung für die Meinungsbildung und Entscheidung kann hierzu **Prozesselement 3** eingesetzt werden, siehe Materialien.

Arbeitsauftrag:

☞ Die Arbeitsgruppe schickt die Ergebnisse des gesamten Prozesses anhand der zusammenfassenden „Arbeitsliste Gebäude2030“ und weiteren schriftlichen Ausführungen an das Projektteam. Darin sind die Perspektiven für einen zukunftsfähigen Gebäudebestand, der Umfang der Kosten- und CO₂-Ersparnis ebenso wie die Einteilung nach der Formulierung im Gesetz zur effizienteren Nutzung kirchlicher Gebäude enthalten.

Die Unterteilung nach §6 ist wie folgt:

1) Räume und Gebäude, die auch nach 2030 **weiterhin kirchlich genutzt und kirchlich finanziert werden** – unverändert, mit Einsparmöglichkeiten oder in Kooperation.

2) Räume und Gebäude, die nach 2030 nur **noch befristet für die kirchliche Arbeit genutzt und finanziert** werden.

3) Räume und Gebäude, die spätestens **nach 2030 nicht mehr kirchlich genutzt und finanziert** werden.